



Wir in Berlin Lichtenberg

Nachrichten
aus Ihrem

Jobcenter

Berlin Lichtenberg



Mitmachen möglich machen

Das Bildungspaket stärkt die soziale und kulturelle Teilhabe

Alle Kinder und Jugendlichen sollen dabei sein – bei Angeboten der Schulen und Kitas, beim Mittagessen und bei Freizeitaktivitäten. Auch Kinder aus Familien mit geringem Einkommen sollen Chancen auf gute Bildung und die Möglichkeit haben, am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Ziel der sozialen und kulturellen Teilhabe ist es, die Kinder und Jugendlichen in bestehende Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und damit den Kontakt zu Gleichaltrigen zu intensivieren. Das gemeinsame Erleben steht im Vordergrund. Mitmachen bildet. Dafür gibt es eine finanzielle Unterstützung aus dem Bildungspaket. Nutzen Sie diese Angebote und ermöglichen Sie Ihrem Kind mitzumachen!

Wer ist anspruchsberechtigt?

Sie haben einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket, wenn Sie oder Ihr Kind eine der folgenden Sozialleistungen beziehen: Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die meisten Leistungen werden für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt. Leis-



tungen im Bereich Kultur, Sport und Freizeit können aber nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.

Wichtig zu wissen

- Sie stellen den Antrag auf Leistungen aus dem Bildungspaket bei der Stelle, die Ihnen auch bisher die Sozialleistungen gewährt.
- Die Leistungen für Bildung und Teilhabe mit Ausnahme des persönlichen Schulbedarfs sind extra zu beantragen.
- Die Leistungen für eintägige Schulausflüge, die gemeinschaftliche Mittagverpflegung in Schulen, die ergänzende Lernförderung sowie die Schülerbeförderung gelten mit Vorlage eines Nachweises über den Schul-

besuch (Schülerausweis, Schulbescheinigung) bis zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 10 als beantragt.

- Der Antrag auf die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf gilt mit der Beantragung von Arbeitslosengeld II als automatisch gestellt. Die Schulbedarfsbeträge werden jeweils zum 1. August in Höhe von 70 Euro und jeweils zum 1. Februar eines Jahres in Höhe von 30 Euro an die leistungsberechtigte Person ausbezahlt.
- Bei der Teilnahme an gemeinschaftlichen Aktivitäten im Rahmen von sozialer und kultureller Teilhabe wird die Leistung in Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Aufwendungen, höchstens jedoch in Höhe von 10 Euro monatlich als Direktzahlung an die Anbieter erbracht.

- Neben der Berücksichtigung von Bedarfen der sozialen und kulturellen Teilhabe in Höhe von insgesamt 10 Euro monatlich können weitere Aufwendungen erstattet werden, wenn diese im direkten Zusammenhang mit der Teilnahme an förderfähigen Aktivitäten stehen. Hierbei handelt es sich um die Anschaffung von erforderlichen Ausrüstungsgegenständen, Leihgebühren sowie Fahrtkosten in Abhängigkeit von den individuellen Anspruchsvoraussetzungen.
 - Bei Prüfung des Antrags auf Leistungen aus dem Bildungspaket bei der zuständigen Leistungsstelle werden die individuellen Anspruchsvoraussetzungen geprüft.
- Sprechen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gerne!**

Drei Fragen an Geschäftsführer Lutz Neumann

? Die Einführung einer kostenlosen Schülerbeförderung, für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern Arbeitslosengeld II beziehen, dürfte viele entlasten. Dennoch scheint es, als wäre damit eine Menge Verwaltungsaufwand verbunden. Ist in der Eingangszone des Jobcenters mit langen Wartezeiten zu rechnen, wenn alle berechtigten Eltern bis 1. August vorsprechen müssen, um den berlinpass-BuT für ihre Kinder mit dem aktuellen roten Aufkleber versehen zu lassen?



Lutz Neumann: Ich begrüße ausdrücklich die Einführung einer für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen kostenlosen Schülerbeförderung. Kostenlos heißt, dass ab 1. August 2018 keine Zahlung eines Eigenanteils mehr für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler erfolgen muss, sondern das Jobcenter diesen Anteil in Höhe von 19,50 Euro direkt an die BVG überweist. Da der berlinpass-BuT mit dem aktuellen roten Hologramm dann als Fahrkarte gilt, sehe ich hier für die Familien sogar weniger bürokratischen Aufwand. Als Jobcenter haben wir uns auf die Änderung gut vorbereitet: In der Eingangszone gibt es einen Sonderschalter, sodass allgemeine Vorschprachen allenfalls geringfügig beeinträchtigt werden. Außerdem wurden alle betroffenen Familien über die Änderungen informiert und gestaffelt nach Kalenderwochen eingeladen. Ich gehe davon aus, dass die Einführung der kostenlosen Schülerbeförderung reibungslos verläuft und keine längeren Wartezeiten in der Eingangszone zu erwarten sind. Im Übrigen können uns die Eltern unterstützen, indem sie die notwendigen Unterlagen – aktuelle Schulbescheinigung oder Schülerpass und Passfoto – direkt mitbringen. Schüler unter 15 Jahren, die in der Eingangszone vorsprechen, brauchen eine Vollmacht ihrer Eltern.

? Familien mit Kindern – nicht nur mit geringem Einkommen – stehen oft vor großen Herausforderungen. Gibt es Unterstützungsangebote gezielt für Familien im Bezirk Lichtenberg?

Lutz Neumann: Ich empfehle gerade Familien, sich bei Problemlagen frühzeitig Unterstützung zu suchen. Das Familienbüro ist hierfür eine zentrale Anlaufstelle und berät bei familiären und persönlichen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt, Kita, Schule, Jugend, Freizeit und weiteren Themen. Darüber hinaus erhalten Sie Informationen zu Leistungen des Jugendamtes, wie u.a. zum Kitagutschein, der Hortbetreuung, dem Unterhaltsvorschuss, dem Elterngehd, der Beistandschaft und der Sorgerechtsklärung und Vaterschaftsanerkennung. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.familienbuero-lichtenberg.de.

? Am 5. Juli beginnen in Berlin die Sommerferien. Viele Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen können nicht verreisen. Haben Sie Tipps?

Lutz Neumann: Der Super-Ferien-Pass für alle Berliner Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahre bietet in allen Ferien des Schuljahres kostenfreien/reduzierten Eintritt unter anderem zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, Aktionen, Tagesfahrten. So ist beispielsweise der Eintritt in allen öffentlichen Freibädern in Berlin frei. Den Pass bekommt man ab dem 11. Juni 2018 bei allen Berliner REWE-Märkten, in den Bürgerämtern in Lichtenberg, also selbstverständlich auch donnerstags, wenn das mobile Bürgeramt im Jobcenter vor Ort ist, und zahlreichen weiteren Verkaufsstellen. Der Pass kostet 9 Euro. Eine Kostenübernahme im Rahmen des Bildungspaketes ist möglich, wenn das monatliche Budget zur sozialen und kulturellen Teilhabe in Höhe von 10 Euro noch nicht – beispielsweise durch eine Vereinsmitgliedschaft – ausgeschöpft ist. Weitere Informationen zum Super-Ferien-Pass finden Sie im Internet unter <http://jugendkultur-service.de/de/passhefte/super-ferien-pass/>.

Die Experten für junge Leute:

Jugendberufsagentur Lichtenberg
Gottlindestraße 93,
Haus A, 10365 Berlin
Mo-Mi: 08.00-16.00 Uhr
Do: 08.00-18.00 Uhr
Fr: 08.00-12.30 Uhr



Weil deine Zukunft zählt.

Der berlinpass-BuT

Um das Bildungspaket in Anspruch nehmen zu können, braucht Ihr Kind in den meisten Fällen den berlinpass-BuT. Die Abkürzung „BuT“ bedeutet Bildung und Teilhabe. Er kann nur im Zusammenhang mit bewilligten Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgestellt werden. Mit dem berlinpass-BuT ist es ganz einfach, das Bildungspaket in Anspruch zu nehmen. Sie erhalten die kleine Karte bei Ihrer Leistungsstelle. Meistens genügt es, den berlinpass-BuT in der Kita, der Schule oder dem Mittagessenanbieter vorzulegen. Der berlinpass-BuT berechtigt ebenso wie der berlinpass zum Erhalt entsprechender Vergünstigungen bei Anbietern im Bereich Freizeit, Sport, Kultur, Bildung und Verkehr. Er gilt in der Schule auch als Nachweis für die Lernmittelbefreiung.

Mit rotem Aufkleber kostenlos unterwegs

Änderungen zum 1. August 2018 bei der Schülerbeförderung für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II

Ab 1. August können Ihre Kinder die öffentlichen Verkehrsmittel von BVG und S-Bahn Berlin im Tarifbereich AB kostenlos nutzen, wenn der Weg zwischen Wohnung und Schule mehr als einen Kilometer (Klassen 1-6) oder mehr als zwei Kilometer (ab Klasse 7) beträgt.

Der berlinpass-BuT wird zukünftig mit einem neuen (roten) Hologramm-Aufkleber versehen. Damit gilt der berlinpass-BuT ab 1. August 2018 als Fahrausweis. Es muss nicht weiter mehr mitgenommen werden. Sie oder Ihr Kind/Ihre Kinder müssen selbst nichts mehr bezahlen.

Was ist bis zum 31. Juli 2018 unbedingt zu erledigen?
Sollten Sie bereits einen Pass besitzen, müssen Sie den berlinpass-BuT

im Jobcenter zur Aktualisierung vorlegen. Dort wird er für die Dauer der Gültigkeit des berlinpass-BuT mit einem neuen (roten) Aufkleber versehen. Nur mit diesem roten Aufkleber können Schülerinnen und Schüler ab 1. August 2018 die öffentlichen Verkehrsmittel in Berlin kostenlos nutzen.

Für Leistungsempfänger des Jobcenters, die bereits im Besitz eines berlinpass-BuT sind, wurden aktuell Informationsschreiben mit einem Termin zur Aktualisierung des Passes versandt. Sollten Sie noch nicht im Besitz eines berlinpass BuT mit Aufkleber sein oder die Gültigkeit des Passes läuft erst nach dem 1. August 2018 aus, müssen Sie ebenfalls bis zum 31. Juli 2018 im Jobcenter vorsprechen, um ab 1. August die Vergünstigung nutzen zu können.

Welche Unterlagen müssen Sie im Jobcenter vorlegen?

- aktuelle Schulbescheinigung oder den Schülerausweis sowie ein Passbild. Die Verlängerung/Neuausstellung des berlinpass-BuT und die kostenlose Schülerbeförderung müssen Sie mündlich bei einer persönlichen Vorsprache in der Eingangszone des Jobcenters beantragen. Minderjährige unter 15 Jahren können nur mit Vollmacht ihren berlinpass aktualisieren.

Wichtig zu wissen:

- Nutzen Sie oder Ihr Kind ab 1. August 2018 die öffentlichen Verkehrsmittel weiter ohne das neue (rote) Hologramm, fahren Sie mit ungültigem Fahrausweis. Dann muss ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 60 Euro bezahlt werden, das nicht vom Jobcenter übernommen wird.

Auf einen Blick: Ihr Jobcenter Berlin Lichtenberg

Sitz (Besucheradresse):
Gottlindestraße 93
10365 Berlin

Verkehrsbindung:
S+U Frankfurter Allee
U Magdalenenstraße
Tram 16, 37, M13, Bus 240

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Fr. 8.00-12.30 Uhr; Do. 8.00-18.00 Uhr
(ab 12.30 Uhr nur für Berufstätige und
Maßnahmeteilnehmerinnen)

eine gemeinsame Einrichtung (gE) von Bezirksamt und Arbeitsagentur

Telefonservice für Arbeitnehmer:
erreichbar Mo. bis Fr. 8-18 Uhr
Tel.: (030) 55 55 88 22 22*
Fax: (030) 55 55 88 39 99*

Telefonservice für Arbeitgeber:
Tel.: 0800 4 55 55 20
* (Entgelte laut Preistabelle Ihres Netzbetreibers)

E-Mail:
jobcenter-berlin-lichtenberg@
jobcenter-ge.de